



Technische Anschlussbedingungen der Branddirektion München



Impressum

Titel des Dokumentes: Technische Anschlussbedingungen der Branddirektion München

Autoren: Abteilung IT: Matthias Simon, Andreas Kodlin, Mario Biermann,
Ahmet Dipalan

Abteilung VB: Jürgen Wohlrab, Oliver Majer

Lektoren: Pressestelle

Freigabe: OBD Dipl.-Ing. Wolfgang Schäuble, 06.04.2020

Abbildungen: Branddirektion München

Herausgeber: Branddirektion München

Urheber- und Kopierrechte:

© Branddirektion München

Vorwort

Die vorliegenden **Technischen Anschlussbedingungen** für die Einrichtung und den Betrieb von **Brandmeldeanlagen** wurden erarbeitet, um den Sachverständigen, Errichtern, Fachplanern und Betreibern von Brandmeldeanlagen als Grundlage für den Anschluss und den Betrieb von Brandmeldeanlagen in der Landeshauptstadt München zu dienen.

Die geltenden Normen und Vorschriften beschreiben die Alarmorganisation nicht im Detail. Durch die TAB wird die Alarmorganisation, unter Berücksichtigung der standortspezifischen Gegebenheiten, geregelt.

Dies dient der Schaffung einheitlicher Betriebsbedingungen, um eine effiziente Alarmverfolgung durch die Feuerwehr im Interesse des Betreibers der Brandmeldeanlage sicherzustellen.

Damit sich die Technischen Anschlussbedingungen immer auf dem aktuellsten Stand befinden, kann die Branddirektion Änderungen ohne vorherige Ankündigung durchführen.

Die im Internet unter (www.feuerwehr.muenchen.de) veröffentlichte Version ist verbindlich.

Wird ein Brandmeldesystem im Bereich der Landeshauptstadt München eingesetzt, muss es neben den gültigen Normen und Vorschriften alle notwendigen Kriterien der Branddirektion München erfüllen.

Abkürzungsverzeichnis

AEE	Alarmempfangseinrichtung
AÜA	Alarmübertragungsanlage
AÜE	Alarmübertragungseinrichtung
BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmelderzentrale
FAT	Feuerwehr-Anzeigetableau
FBF	Feuerwehr-Bedienfeld
FGB	Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld
FSD	Feuerwehr-Schlüsseldepot
FSE	Freischaltelement
Sonder-FSD	Sonder-Feuerwehr-Schlüsseldepot

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 4-1: Schematische Darstellung AÜA	10
Abbildung 6-1: Profilhalbzylinder der Feuerweherschließung München	11
Abbildung 7-1: Straßenseitige Beschilderung der BMZ	13
Abbildung 7-2: Beispiele für FAT-Texte sowie die zu verwendenden Abkürzungen	15

Inhaltsverzeichnis

1. Ansprechpartner bei der Feuerwehr	7
1.1. Abteilung Einsatzvorbeugung	7
1.2. Sachgebiet Kundendienst AÜA (Alarmübertragungsanlagen)	8
2. Antragsprozess zum Anschluss einer BMA	9
3. Kostenregelung	9
4. Alarmübertragungsanlage (AÜA)	10
4.1. Montage der Alarmübertragungseinrichtung	10
5. Gutachten und Nachweise	11
6. Feuerwehrschießung München	11
7. Anforderungen an die Erstanlaufstelle der Feuerwehr/BMZ	12
7.1. Lage der BMZ	12
7.1.1. Beschilderung der BMZ	13
7.1.2. Optisches Informationselement (Blitzleuchte)	13
7.2. Ausführung der BMZ	14
7.2.1 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)	15
8. Feuerwehr-Laufkarten	16
9. Meldergruppenübersicht	16
10. Treppenraum- und Geschossbeschriftung	16
11. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)	17
11.1. Sonder-Feuerwehrschlüsseldepot (Sonder-FSD)	17
12. Freischaltelement	17
13. Automatische Brandmelder	18
14. Melder in Bereichen mit besonderen Gefahren	18
15. Bereithaltung von Hilfsmitteln für die Feuerwehr	18
16. Selbsttätige Löschanlagen	19
16.1. Sprinkleranlagen	19
16.2. Sprinkleranlagen mit Strömungswächter	19
17. Betriebliche Festlegungen	20
17.1. Zutrittsregelung zu der BMZ	20
17.2. Unterweisung zur Beantragung von Wartungsschaltungen	20
17.3. Wartungsschaltungen und Revisionsalarme	20
17.4. Wiederkehrende Prüfung von FAT, FBF, AÜE und FSD	20
17.5. Zeitlich begrenzte Abschaltung	20
17.6. Störungen an Alarmübertragungsanlagen	20
17.7. Abschaltung der Alarmübertragungsanlage in Folge einer Störung der BMA	20
17.8. Stilllegung der Alarmübertragungsanlage	20
18. Abweichungen	21

19.	Anlagen.....	21
Anlage 1	Antragsverfahren	22
Anlage 2	Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Alarmübertragungsanlage	26
Anlage 3	Montagehinweis	27
Anlage 4	Feuerwehr-Laufkarten	30
Anlage 5	Meldergruppenübersicht	33
Anlage 6	Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)	34
Anlage 7	Sonder-Feuerwehrschlüsseldepot (Sonder-FSD)	35
Anlage 8	Freischaltelement (FSE)	36
Anlage 9	Automatische Brandmelder	37
Anlage 10	Melder in Bereichen mit besonderen Gefahren	39
Anlage 11	Betriebliche Festlegungen	40

1. Ansprechpartner bei der Feuerwehr

1.1. Abteilung Einsatzvorbeugung

Die Abteilung Einsatzvorbeugung besteht aus mehreren Unterabteilungen (Brandschutzprüfung und Feuerbeschau / Veranstaltungssicherheit), welche im Rahmen der Baugenehmigungsphase sowie der bereits genutzten Gebäude Festlegungen trifft und Anforderungen stellt.

In der Baugenehmigungsphase werden Festlegungen zur Position der Erstanlaufstelle/BMZ, ggf. des Überwachungsumfangs, zur Zutrittsregelung des Gebäudes und der Anzahl der Laufkarten getroffen.

Im Rahmen der Feuerbeschau am bestehenden Gebäude werden, bei der Risikobetrachtung, Verbesserungen vorgeschlagen und Nachbesserungen bei Mängeln gefordert.

Die Beratungsleistungen der Brandschutzprüfung umfassen die folgenden Bereiche:

- Positionierung der Erstanlaufstelle der Feuerwehr / Brandmelderzentrale (BMZ)
- Zugänglichkeit zum Objekt (Lage FSD)
- Anforderungen zur Schließung (Anzahl, elektrische Systeme)
- Löschanlagen
- Entrauchungstableau
- Erfordernis Gebäudefunk
- Anzahl und Position Feuerwehrlifsmittel (Leitern, Plattenheber und dgl.)

Die Leistungen der Feuerbeschau umfassen:

- Die Kontrolle der Objekte mit BMA im laufenden Betrieb auf Betriebssicherheit und Wirksamkeit
- Überwachung der Mängelabstellung
- Bearbeitung von Anfragen zur Stilllegung einer Alarmübertragungsanlage
- Bearbeitung von Anfragen zur zeitlich begrenzten Abschaltung einer brandschutztechnischen Einrichtung

Kontakt

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, Einsatzvorbeugung
An der Hauptfeuerwache 8
Tel. 089/2353-44444
E-Mail: bfm.brandschutzpruefung@muenchen.de
E-Mail: bfm.feuerbeschau@muenchen.de

1.2. Sachgebiet Kundendienst AÜA (Alarmübertragungsanlagen)

Das Sachgebiet Kundendienst AÜA, IT 35, ist Ihr Ansprechpartner für technische Fragestellungen rund um die Abnahme / Aufschaltung und den Betrieb der Alarmübertragungsanlagen im Gebiet der Landeshauptstadt München.

Die Beratungsleistungen/Leistungen umfassen die folgenden Bereiche:

- Die Freigabe von Feuerwehr-Schließungen Typ München für Objekte mit einer BMA
- Die Aufschaltung einer BMA auf die Leitstelle der Feuerwehr
- Die Entstörung von Alarmübertragungseinrichtungen (Eigentumsanlagen der Branddirektion München)
- Die Durchführung von Servicearbeiten vor Ort
- Die Durchführung der Stilllegung von Alarmübertragungseinrichtungen
- Die Durchführung von Wartungsschaltungen für die Alarmübertragungsanlage
- Die Durchführung einer zeitlich begrenzten Abschaltung der Alarmübertragungsanlage
- Die Unterweisung zur Beantragung von Wartungsschaltungen für die Alarmübertragungsanlage

Kontakt

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, Einsatz-Informations- und Kommunikationstechnik
Sachgebiet Kundendienst Alarmübertragungsanlagen (AÜA)
An der Hauptfeuerwache 8
Tel. 089/2353-93112
E-Mail: bfm.brandmeldeanlagen.kvr@muenchen.de

2. Antragsprozess zum Anschluss einer BMA

Im Bereich der Landeshauptstadt München ist die Branddirektion München Betreiber der Alarmempfangseinrichtungen (AEE) sowie der Alarmübertragungseinheiten (AÜE) und damit zuständig für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen auf die Integrierte Leitstelle der Feuerwehr München.

Das Sachgebiet Kundendienst Alarmübertragungsanlagen AÜA, IT 35, dient als Ansprechpartner rund um das Antragsverfahren sowie für technische Fragestellungen rund um die Aufschaltung und den Betrieb der Alarmübertragungsanlagen.

Voraussetzung für eine Aufschaltung ist die Einhaltung des mehrstufigen Antragsverfahrens. Der detaillierte Ablauf des Antragsverfahrens ist in der

Anlage 1 dargestellt.

Mit der Antragsstellung verpflichtet sich der Kunde, die Brandmeldeanlage, die Löschanlage, die Erstinformationsstelle/BMZ, die Laufkarten sowie die Objektschließung entsprechend den Vorgaben der TAB-München auszuführen.

Es müssen die jeweils gültigen Formulare in der aktuellen Fassung Verwendung finden. Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge können bearbeitet werden.

Bitte nutzen Sie hierzu die Möglichkeit der Zustellung auf dem elektronischen Weg (E-Mail).

Alle für die Antragsstellung erforderlichen Unterlagen sind auf der Website der Feuerwehr München unter dem nachfolgenden Link hinterlegt:

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Branddirektion-Muenchen/Einsatzvorbeugung/Brandmeldeanlagen.html>

3. Kostenregelung

Die Feuerwehr-Kostenersatzsatzung der Landeshauptstadt München in der jeweils gültigen Fassung kommt zur Anwendung.

4. Alarmübertragungsanlage (AÜA)

Die Alarmübertragungsanlage (AÜA) besteht neben der Alarmempfangseinrichtung (AEE) aus der Alarmübertragungseinrichtung (AÜE) und den Übertragungswegen (vgl. Abbildung 4-1).

Im Bereich der Landeshauptstadt München sind die Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Alarmübertragungsanlage gemäß **Anlage 2** geregelt.

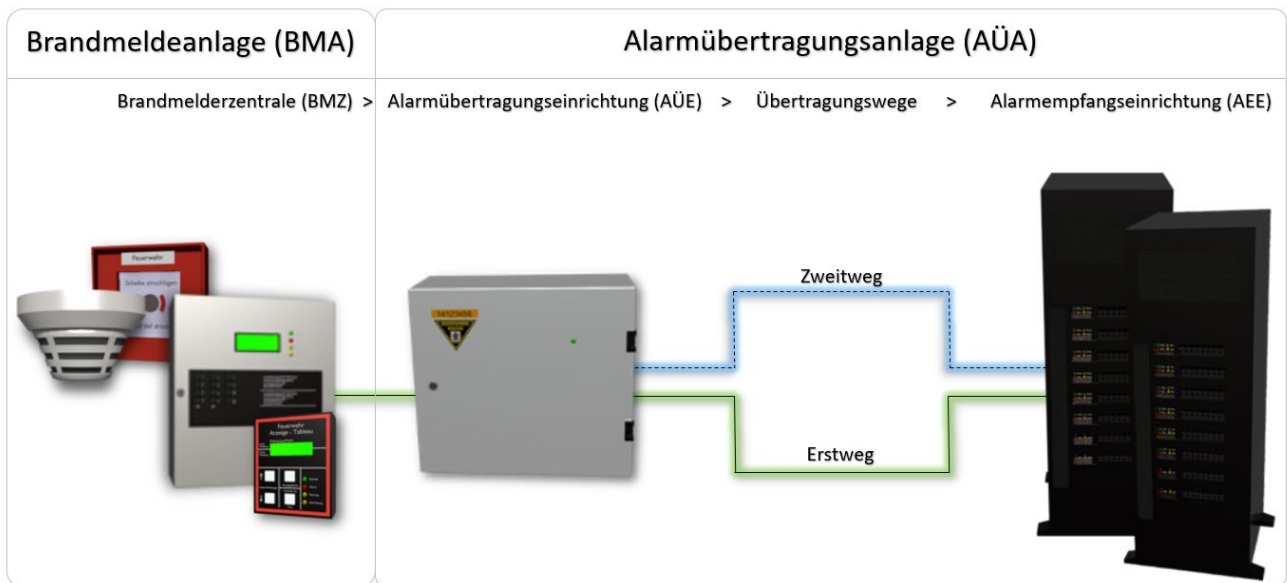


Abbildung 4-1: Schematische Darstellung AÜA

Sollte sich in einem Objekt eine Brandmeldeanlage mit einer Gefahrstoffmeldeanlage befinden, ist die Ausführung mit der Unterabteilung Brandschutzprüfung abzustimmen.

4.1. Montage der Alarmübertragungseinrichtung

Die Beantragung der Montage der Alarmübertragungseinrichtung (AÜE) ist im Rahmen des mehrstufigen Antragsverfahrens (vgl.

Anlage 1) geregelt.

Damit die Komponenten der Alarmübertragungseinrichtung vor Ort montiert werden können, müssen durch den Betreiber die technischen Vorleistungen zur Montage erbracht worden sein.

5. Gutachten und Nachweise

Die Wirksamkeit und Betriebssicherheit aller auf die ILS aufzuschaltenden Brandmelde- und selbsttätigen Feuerlöschanlagen muss entsprechend den Vorgaben der „Verordnung über Prüfungen von sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen“ durch einen verantwortlichen Sachverständigen geprüft und bescheinigt werden.

Der Prüfbericht der Brandmeldeanlage (BMA) muss zum Termin der Abnahme bzw. Aufschaltung des Objektes vorliegen und die Mängelfreiheit bestätigen.

Die Prüfberichte der selbsttätigen Feuerlöschanlagen müssen zum Termin der Abnahme bzw. Aufschaltung des Objektes vorliegen und die Mängelfreiheit bestätigen.

Bei wiederkehrenden Prüfungen muss die Wirksamkeit und Betriebssicherheit der Brandmeldeanlage und selbsttätigen Feuerlöschanlagen der gesamten Anlage bestätigt werden.

Änderungen oder Erweiterungen der BMA sind bis zur Abnahme durch den verantwortlichen Sachverständigen deutlich als solche an der Brandmelderzentrale (BMZ) zu kennzeichnen und der Branddirektion München mitzuteilen.

6. Feuerwehrschießung München

Um den gewaltfreien Zugang zu Räumlichkeiten oder technischen Hilfsmitteln nur der Feuerwehr zu ermöglichen, besitzt die Berufsfeuerwehr München eine eigene Feuerwehrschießung (vgl. Abbildung 6-1).

Die weiteren Anforderungen an die Ausführung der BMZ sind dem Kapitel 7 zu entnehmen.

Über das Formular „Antrag auf Freigabe der Feuerwehrschießung München“ können Schließzylinder sowie Schlüssel bestellt oder nachbestellt werden.

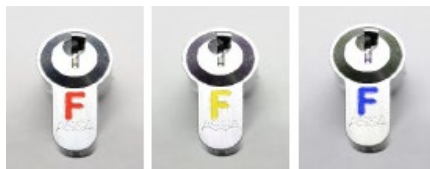


Abbildung 6-1: Profilhalbzylinder der Feuerwehrschießung München

7. Anforderungen an die Erstanlaufstelle der Feuerwehr/BMZ

Bei der Erstanlaufstelle der Feuerwehr handelt es sich um die erste Anlaufstelle für die alarmierten Feuerwehreinheiten.

Im Gebiet der Landeshauptstadt München findet der Begriff Brandmelderzentrale (BMZ) gleichbedeutend Verwendung.

7.1. Lage der BMZ

Die BMZ muss sich in unmittelbarer Nähe des Objektzugangsbereiches befinden.

Werden Bereiche in der Zugangsebene oder darüber liegende Bereiche durch die BMA überwacht, darf die BMZ nicht in einem Untergeschoss des Gebäudes errichtet werden.

Die Errichtung der BMZ im Außenbereich ist grundsätzlich nicht zugelassen.

Der Standort wird im Rahmen der Baugenehmigungsphase, in der Stellungnahme der Branddirektion zum Brandschutznachweis, festgelegt. Die Stellungnahme liegt der Unteren Bauaufsichtsbehörde oder dem Prüfsachverständigen für Brandschutz vor. Sollte von der Festlegung abgewichen werden, ist die Lage der BMZ erneut abzustimmen.

7.1.1. Beschilderung der BMZ

Für die Beschilderung der BMZ sind Schilder nach DIN 4066 zu verwenden und dauerhaft fest anzubringen.

Der Weg von der Anfahrsstelle der Feuerwehr auf öffentlichem Grund bis zur BMZ ist mit Schildern mit der Aufschrift „BMZ“ (im Bedarfsfall mit wegweisenden Hinweispfeilen) zu kennzeichnen.

Das erste straßenseitige Schild ist grundsätzlich um den Straßennamen mit der Hausnummer der postalischen Adresse zu ergänzen (vgl. Abbildung 7-1).

Schilder im Außenbereich müssen so angebracht werden, dass die Unterkante sich mindestens 2,20 bis 2,50 m über dem Fertigfußboden befindet.



Abbildung 7-1: Straßenseitige Beschilderung der BMZ

7.1.2. Optisches Informationselement (Blitzleuchte)

Es ist eine Blitzleuchte zu installieren, welche im Einsatzfall das betroffene Objekt kennzeichnet.

Die optische Signalisierung soll von der öffentlichen Verkehrsfläche aus auch bei unterschiedlichen Anfahrten sichtbar sein.

Die Blitzleuchte ist in unmittelbarer Nähe des FSD zu platzieren. Bei weitläufigen Arealen mit zurückversetzter BMZ kann es notwendig sein, dass zur Orientierung mehrere Blitzleuchten installiert werden müssen.

Die Blitzleuchte ist in einer Höhe von 2,20 bis 2,50 m über Fertigfußboden anzubringen.

Die Blitzleuchte muss über eine weiße, klare Kalotte verfügen. Durch die Taste „Brandfallsteuerungen ab“ im FBF darf die Blitzleuchte nicht deaktiviert werden.

7.2. Ausführung der BMZ

Die für die Feuerwehr im Einsatz relevanten Bedienelemente müssen frei zugänglich und gut bedienbar sein.

Die BMZ ist ausreichend zu beleuchten und je nach Notwendigkeit zu klimatisieren.

Alle Komponenten der Alarmübertragungseinrichtung (AÜE) sind in der BMZ zu montieren.

Wird der Raum der BMZ exklusiv für diesen Zweck genutzt, d.h. es sind dort keine weiteren Gewerke untergebracht, so ist ausschließlich die Zugangstüre mit der Feuerweherschließung München (GS-35) zu sichern.

Wird der Raum der BMZ nicht exklusiv für diesen Zweck genutzt, d.h. es sind dort weitere Gewerke untergebracht, so sind die Komponenten der BMZ in einem Schrank zu montieren.

Zum Schutz der Komponenten vor unbefugter Bedienung und äußeren Einflüssen ist der Schrank mindestens in der Schutzart IP54 auszuführen und die Schranktüre mit der Feuerweherschließung München (GS-35) zu sichern.

Auf eine Räumungsalarmakustik in der BMZ soll verzichtet werden.

Die Aufbewahrung der Laufkarten, des Feuerwehrplans und des Betriebsbuchs der AÜA erfolgt in der BMZ.

An der BMZ sind Ersatzgläser sowie Sperrschilder mit der Aufschrift „Außer Betrieb“ für Handfeuermelder in einem geeigneten Behältnis vorzuhalten.

Alle notwendigen Schlüssel zur Bedienung von Handfeuermeldern müssen in zweifacher Ausführung in der BMZ vorgehalten werden. Ein Hinweisschild zum Auffinden der Schlüssel ist anzubringen.

Der Montagehinweis (vgl. **Anlage 3**) ist zu beachten.

7.2.1 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

Die Anzeige erfolgt nach den Vorgaben der DIN 14662.

Zusätzlich zu der Meldergruppennummer und der Meldernummer muss der Anzeigetext folgende Informationen zu dem ausgelösten Melder enthalten (vgl. Abbildung 7-2):

- Melderanzahl der Meldergruppe
- Art des Melders (ggf. mit dem Zusatz ZD für Zwischendecke/DB für Doppelboden etc.)
- Ggf. Gebäude, Geschoss
- Art der Raumnutzung

Bei Sprinkleranlagen muss zusätzlich zur Meldergruppennummer die Sprinklergruppe und ggf. der entsprechende Strömungswächter dargestellt werden.

Die Meldergruppe ist ohne führende Null darzustellen.

Kommt es zu einer Störung der Brandmeldeanlage (BMA), so sind die Meldungen als Sammelmeldung „Störung Brandmeldeanlage oder Störung BMA“ am FAT anzuzeigen.

Die Beschriftungen der Laufkarten und der Meldergruppenübersicht müssen mit den FAT-Texten übereinstimmen.

1/1 5 handfeu. M. EG Treppenraum	6/3 15 autom. M. 2.OG Küche
1 Spri.Gr.1 1.UG TG Ström.W. 1001	3 Spri.Gr.3 1.UG TG Ström.W. 3003
31/4 5 autom. ZD Geb.502 4.OG Büro	91/1 1 autom. ARM 2.UG-4.OG Aufzugsschacht
Geb.	Gebäude
handfeu. M.	Handfeuermelder
autom. M.	Automatischer Melder
ZD	Zwischendecke
DB	Doppelboden
ARM	Ansaugrauchmelder
Linear. M.	Linearer Melder
Spri.Gr.	Sprinkler-Gruppe
Ström.W.	Strömungswächter

Abbildung 7-2: Beispiele für FAT-Texte sowie die zu verwendenden Abkürzungen

8. Feuerwehr-Laufkarten

Die Anzahl der Laufkartensätze wird im Rahmen der Baugenehmigungsphase, in der Stellungnahme der Branddirektion zum Brandschutznachweis, festgelegt. Die Stellungnahme liegt der Unteren Bauaufsichtsbehörde oder dem Prüfsachverständigen für Brandschutz vor. Sollte von der Festlegung abgewichen werden, ist die Anzahl der Laufkartensätze erneut abzustimmen.

Darüber hinaus gelten die Vorgaben aus **Anlage 4**.

9. Meldergruppenübersicht

Eine Meldergruppenübersicht ist dauerhaft und fest in der BMZ zu befestigen.

Darüber hinaus gelten die Vorgaben aus **Anlage 5**.

10. Treppenraum- und Geschossbeschriftung

Das Erfordernis der Kennzeichnung ergibt sich auf Grundlage der baurechtlichen Forderung oder im Rahmen der Baugenehmigungsphase und wird in der Stellungnahme der Branddirektion zum Brandschutznachweis festgelegt. Die Stellungnahme liegt der Unteren Bauaufsichtsbehörde oder dem Prüfsachverständigen für Brandschutz vor.

Ist eine Kennzeichnung nach oben genannten Kriterien nicht gefordert, so gilt folgende Regelung:

Sind in einem Objekt mehrere Treppenräume vorhanden, so sind diese fortlaufend zu kennzeichnen. Darüber hinaus muss im Treppenraum in jedem Geschoss eine entsprechende Geschossangabe angebracht sein.

Die Bezeichnung der Treppenräume und der Geschosse erfolgt analog der Bezeichnungen auf den Feuerwehrlaufkarten, der Meldergruppenübersicht und den vorhandenen Feuerwehrplänen.

11. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Der ungehinderte und gewaltfreie Zugang zu allen mit Brandmeldern bzw. selbstständigen Löschanlagen geschützten Räumen ist bei Brandalarm rund um die Uhr vom Betreiber der Brandmeldeanlage sicherzustellen. Ausgenommen davon sind Hochspannungsanlagen gemäß VDE 0132.

Wird die Installation und Nutzung eines FSD notwendig, so ist dieses nach DIN 14675, den Festlegungen des VDS und den Herstellervorgaben zu errichten.

Darüber hinaus gelten die Vorgaben aus **Anlage 6**.

11.1. Sonder-Feuerwehrschlüsseldepot (Sonder-FSD)

Wird die maximal zulässige Schlüsselanzahl im FSD überschritten (vgl. **Anlage 6**), so sind in diesem lediglich die Schlüssel zu hinterlegen, welche den Zugang bis zur BMZ gewährleisten. In der BMZ muss dann ein Sonder-Feuerwehrschlüsseldepot (Sonder-FSD) errichtet werden, in welchem alle weiteren Schlüssel hinterlegt werden. Es gelten die Vorgaben aus **Anlage 7**.

12. Freischaltelement

Wird ein FSD eingebaut, so müssen zusätzlich die folgenden Möglichkeiten der Freischaltung vorgesehen werden:

- Mechanisches Freischaltelement: Freischaltung mittels Schlüsselschalter
- Ferngesteuertes Freischaltelement: Zur Fernauslösung der AÜE ist eine Nebemeldergruppe einzurichten

Es gelten die Vorgaben aus **Anlage 8**.

13. Automatische Brandmelder

Die Festlegungen zur Kennzeichnung von automatischen Meldern sind **Anlage 9** zu entnehmen.

14. Melder in Bereichen mit besonderen Gefahren

Die Festlegungen zu Meldern in Bereichen mit besonderen Gefahren sind **Anlage 10** zu entnehmen.

15. Bereithaltung von Hilfsmitteln für die Feuerwehr

Für die Kontrolle der Doppelböden sind Saug- bzw. Krallenheber für die Feuerwehr bereitzuhalten.

Für Zwischendecken sind tragbare Leitern für die Feuerwehr bereitzuhalten. Die Leitern sind Arbeitsmittel für die Feuerwehr und müssen den zum Zeitpunkt der Bereitstellung auf dem Markt geltenden Sicherheitsvorschriften entsprechen.

Alle benötigten Hilfsmittel für die Feuerwehr sind grundsätzlich in der BMZ zu lagern. Alternativ sind die Standorte der Hilfsmittel so zu wählen, dass diese vor dem überwachten Bereich ohne größere Umwege erreicht werden können. Abweichungen hiervon legt die Abteilung Einsatzvorbeugung fest.

Die Hilfsmittel sind gesichert und gekennzeichnet unterzubringen. Dazu ist die Münchner Feuerwehr-Schließung zu verwenden und ein Hinweisschild (DIN 4066) mit der Aufschrift „Nur für Feuerwehr“ anzubringen.

Leitern sind von den Abmessungen so beschaffen, dass sie problemlos zum Aufstellungsort transportiert und aufgestellt werden können. Dort müssen sie den vorgesehenen Zweck uneingeschränkt erfüllen. Wird eine Anlegeleiter verwendet, so ist diese mittels Einhängenvorrichtungen gegen Abrutschen zu sichern.

16. Selbsttätige Löschanlagen

Bei selbsttätigen Löschanlagen (z.B. Sprinkleranlagen, CO₂-Löschanlagen usw.) ist für jeden Löschbereich eine eigene Meldergruppe vorzusehen.

Die Beschriftungen der Sprinklergruppenventile bzw. Löschbereiche von stationären Löschanlagen müssen folgendes enthalten:

- Meldergruppennummer
- Sprinklergruppennummer bzw. Löschbereichsnummer
- Wirk- bzw. Schutzbereich

16.1. Sprinkleranlagen

Die Nummern der Meldergruppen und der Sprinklergruppen müssen übereinstimmen:

Beispiel: Meldergruppe 3 = Sprinklergruppe 3

Befindet sich die Sprinklerzentrale nicht in unmittelbarer Nähe zur BMZ, muss zwischen der BMZ und der Sprinklerzentrale eine stationäre Sprechverbindung vorhanden sein.

Die Sprechverbindung muss selbsterklärend zu bedienen sein und mit „Sprechverbindung zur Sprinklerzentrale“ bzw. „Sprechverbindung zur BMZ“ beschriftet sein.

16.2. Sprinkleranlagen mit Strömungswächter

Die Nummern der Meldergruppen und der Sprinklergruppen müssen übereinstimmen und den Strömungswächtern eindeutig zuzuordnen sein:

Beispiel: Meldergruppe 3 = Sprinklergruppe 3

Strömungswächter 2 = 3002 oder 3/2

Für den Überwachungsbereich jedes Strömungswächters ist eine eigene Feuerwehr-Laufkarte mit entsprechender Kennzeichnung vorzuhalten.

17. Betriebliche Festlegungen

17.1. Zutrittsregelung zu der BMZ

Es gelten die Vorgaben aus **Anlage 11**.

17.2. Unterweisung zur Beantragung von Wartungsschaltungen

Es gelten die Vorgaben aus **Anlage 11**.

17.3. Wartungsschaltungen und Revisionsalarme

Es gelten die Vorgaben aus **Anlage 11**.

17.4. Wiederkehrende Prüfung von FAT, FBF, AÜE und FSD

Es gelten die Vorgaben aus **Anlage 11**.

17.5. Zeitlich begrenzte Abschaltung

Es gelten die Vorgaben aus **Anlage 11**.

17.6. Störungen an Alarmübertragungsanlagen

Es gelten die Vorgaben aus **Anlage 11**.

17.7. Abschaltung der Alarmübertragungsanlage in Folge einer Störung der BMA

Es gelten die Vorgaben aus **Anlage 11**.

17.8. Stilllegung der Alarmübertragungsanlage

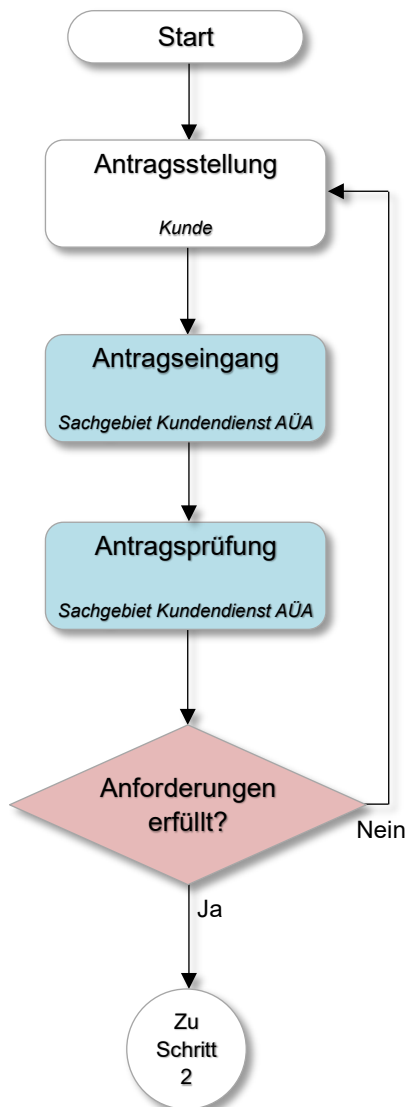
Es gelten die Vorgaben aus **Anlage 11**.

18. Abweichungen

Abweichungen, welche bei der Planung zur TAB München entstehen, müssen mit der jeweils zuständigen Fachabteilung der Branddirektion München abgesprochen und schriftlich genehmigt werden. Bei der Abnahme der Brandmeldeanlage festgestellte Abweichungen werden nur akzeptiert, wenn eine schriftliche Bestätigung vorliegt.

19. Anlagen

Anlage 1 Antragsverfahren



Antragsstellung

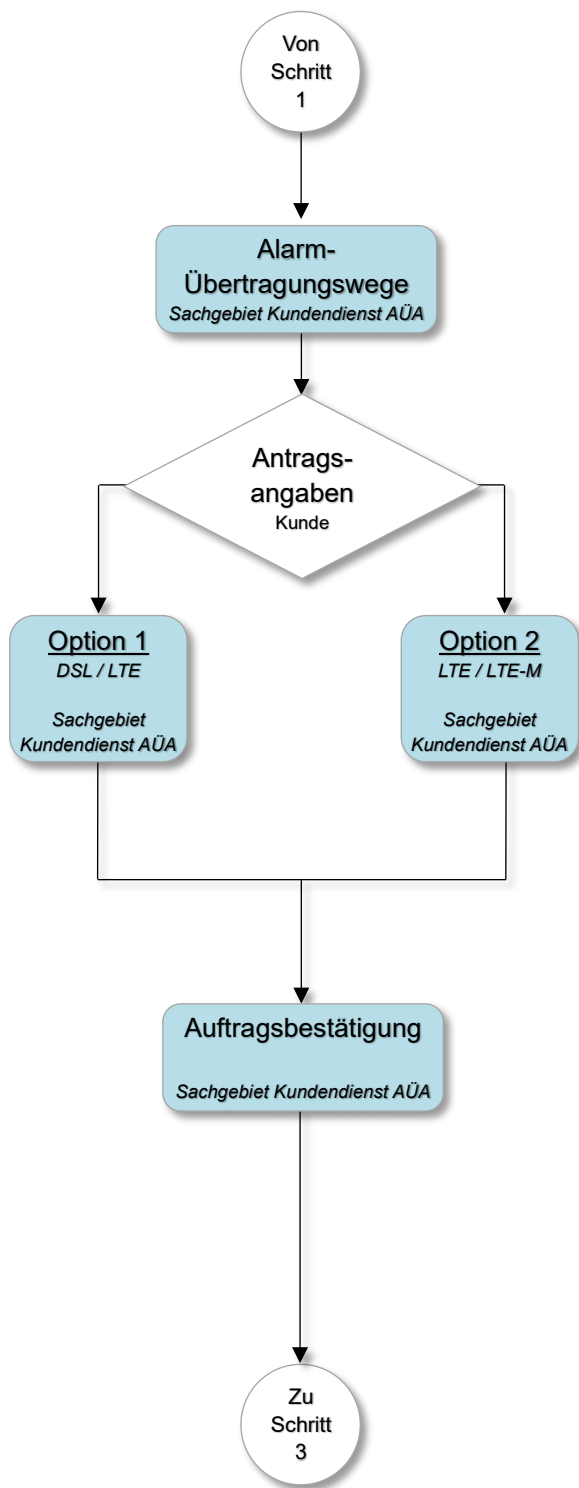
Zu Beginn des Antragsverfahrens zur Aufschaltung der BMA erhalten Sie keine Termine. Eine Terminvergabe kann erst auf Basis der erfüllten Vorbedingungen (s.u.) stattfinden.

Schritt 1 - Antragsbearbeitung

Ihr Antrag geht per E-Mail bei uns ein.

Es folgt die Eingangsprüfung Ihres Antrags. Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden. Das Antragsformular in der aktuellen Fassung ist zu verwenden.

Sind die Angaben unvollständig, erhalten Sie eine entsprechende Rückmeldung. Ihr Antrag wird nicht weiter bearbeitet.



Schritt 2 - Alarm-Übertragungswege

Das Sachgebiet Kundendienst AÜA beantragt die Alarm-Übertragungswege auf Basis der im Antrag gemachten Angaben.

Hinweis

Ist Ihr Objekt im Vorfeld mit einer Grundversorgung durch die Deutsche Telekom AG erschlossen, kann die Bereitstellung der Alarm-Übertragungswege nach Option 1 beantragt werden.

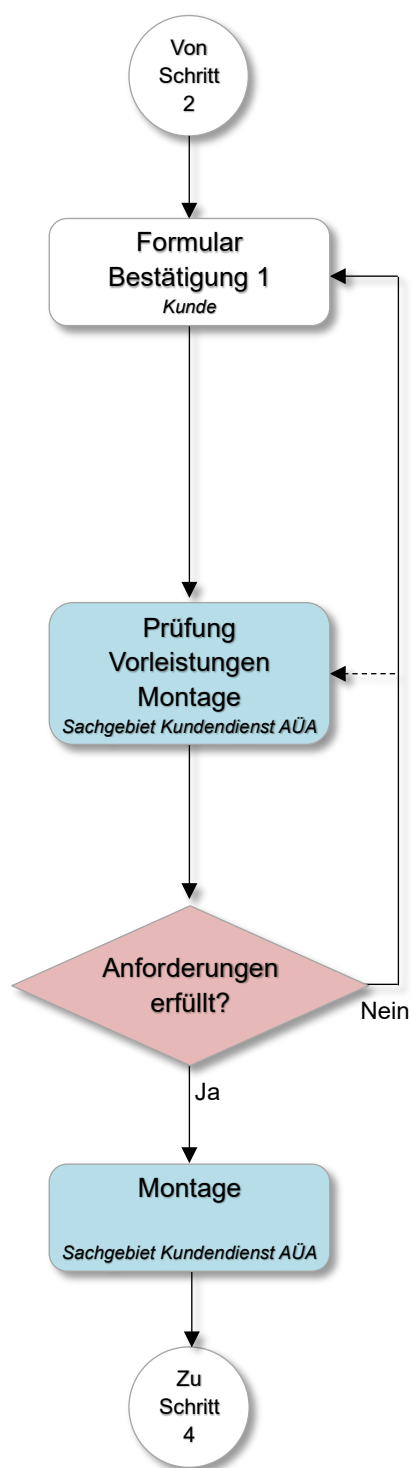
In allen anderen Fällen kommt Option 2 zur Anwendung.

	Erstweg	Ersatzweg
Option 1	DSL (MPLS)	LTE-M
Option 2	LTE	LTE-M

Auftragsbestätigung

Sie erhalten eine Auftragsbestätigung.

Zusätzlich erhalten Sie, falls beantragt, die Freigabebescheinigung der Feuerwehr-Schließung München. Mit dieser können Sie die Schließung im Fachhandel bestellen.



Schritt 3 - Montage der AÜE

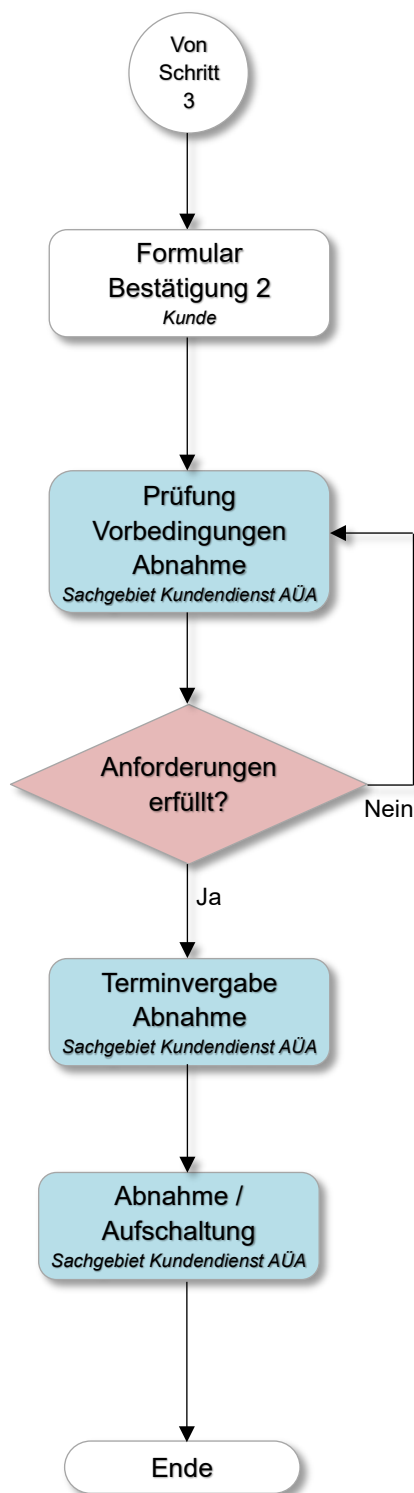
Damit die Komponenten der Alarmübertragungseinrichtung (AÜE) montiert werden können, müssen vor Ort die Voraussetzungen für die Montage erfüllt sein.

Dies bestätigen Sie uns mit dem Formular „Bestätigung 1 - Erfüllung der Voraussetzungen für die Montage der AÜE“. Zusätzlich senden Sie uns ein Foto zur Darstellung der Einbausituation vor Ort zu.

Folgende Voraussetzungen für die Vergabe eines Montagetermins müssen erfüllt sein:

- Bestätigung 1 inkl. Fotonachweis muss vorliegen.
- Termin für die Schaltung des DSL-Anschlusses muss vorliegen, falls die Bereitstellung der Alarm-Übertragungswege nach *Option 1* erfolgt.

Wir kontaktieren Sie zur Abstimmung eines Montagetermins und führen die Montage durch.



Schritt 4 - Terminvergabe Abnahme

Mit dem Formular „Bestätigung 2 - Erfüllung der Voraussetzungen für die Vergabe eines Abnahmetermins“ bestätigen Sie uns, dass die Vorbedingungen zur Terminvergabe erfüllt werden.

Ihre Angaben werden auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft.

Wir kontaktieren Sie zur Abstimmung eines Abnahmetermins.

Abnahme der BMA

Die Abnahme wird durchgeführt. Ihre Brandmeldeanlage wird auf die Integrierte Leitstelle der Feuerwehr (ILS) aufgeschaltet.

Anlage 2 Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Alarmübertragungsanlage

Die Branddirektion München ist Betreiber der Alarmempfangseinrichtungen (AEE) sowie der Alarmübertragungseinrichtung (AÜE).

Die Alarmübertragung zur Alarmempfangseinrichtung (Alarm-Übertragungswege) erfolgt über eine Doppeltrasse mit folgenden Übertragungsnetzen:

Option 1 (Setzt die Grundversorgung des Objektes durch die Deutsche Telekom AG voraus):

- Erstweg: DSL-Anschluss (MPLS)
- Ersatz- bzw. Zweitweg: Mobilfunkverbindung (LTE-M)

Option 2:

- Erstweg: Mobilfunkverbindung (LTE)
- Ersatz- bzw. Zweitweg: Mobilfunkverbindung (LTE-M)

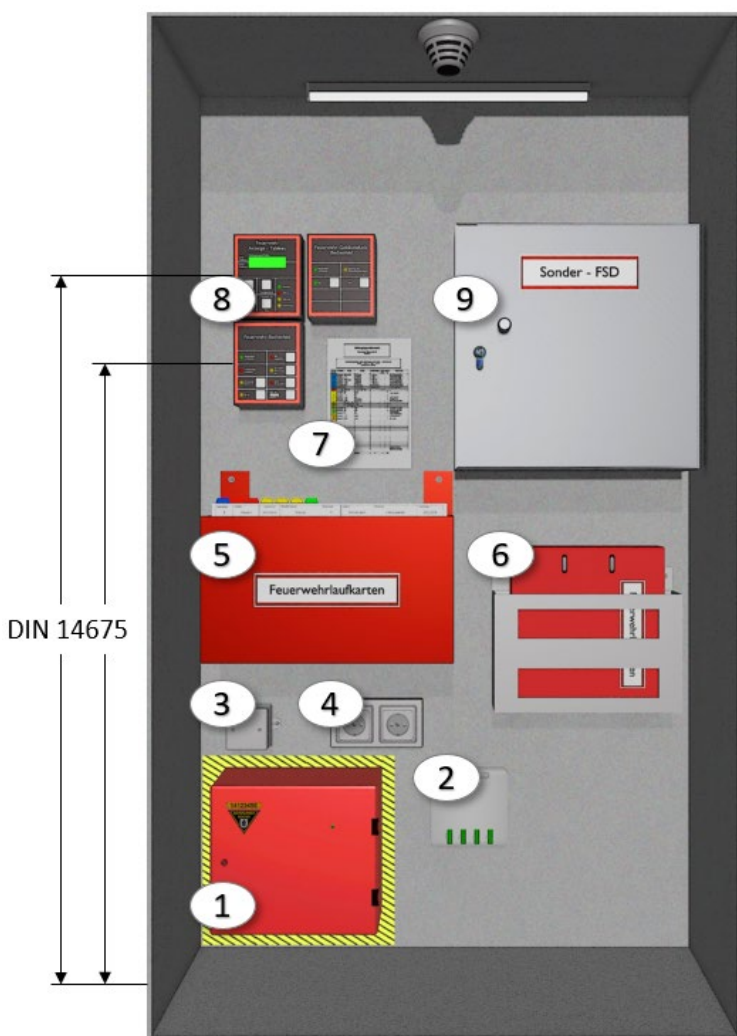
Die Alarmübertragungswege werden durch die Branddirektion München auf Basis des gültigen Kundenantrages bestellt. Die Branddirektion München übt gegenüber dem Provider das Vertragsverhältnis aus.

Anlage 3 Montagehinweis

Die Alarmübertragungseinrichtung (AÜE) ist komplett in der BMZ zu montieren.

Wird die BMZ in einem separaten, exklusiv für die Feuerwehr genutzten Raum untergebracht, so ist ausschließlich die Zugangstüre mit der Feuerwehrschießung München (GS-35) zu sichern.

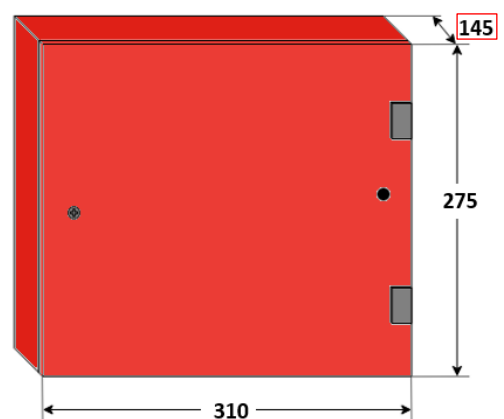
In allen anderen Fällen sind die Komponenten der BMZ in einem Schrank zu montieren. Zum Schutz der Komponenten vor unbefugter Bedienung und äußeren Einflüssen ist der Schrank mindestens in der Schutzart IP54 auszuführen und die Schranktüre mit der Feuerwehrschießung München (GS-35) zu sichern.



Schematische Darstellung der BMZ

- 1) Alarmübertragungseinrichtung (AÜE)
- 2) Optischer Netzwerkabschluss
- 3) Kabelabzweigdose
- 4) 2x Steckdose
- 5) Laufkartenhalter
- 6) Feuerwehrplanhalter
- 7) Meldergruppenübersicht
- 8) FAT/ FBF / FGB
- 9) Sonder-FSD

 Schwenk- & Revisionsbereich



Abmessungen der Alarmübertragungseinrichtung (AÜE), Maße in Millimeter

- Als Schwenk- und Revisionsbereich ist ein Mindestabstand um die Alarmübertragungseinrichtung von jeweils 100 mm zu allen weiteren Komponenten einzuhalten.
- Für die Verbindungsleitungen zwischen der Alarmübertragungseinrichtung (AÜE) und der Brandmeldeanlage ist ein geeignetes Fernmeldekabel zu verwenden.
- Die Brandmeldeanlage wird ausschließlich durch den Errichter an die AÜE angeschlossen. Es sind keine Fremdeinbauten in der AÜE erlaubt.
- Der Schutz der Komponenten der AÜE vor Umwelt- bzw. Baustelleneinflüssen muss gegeben sein.
- Der Schutz der Komponenten der AÜE vor unbefugter Bedienung (Sabotageschutz) muss gegeben sein.
- Für die Anschlussdose der 230 V Spannungsversorgung der AÜE ist eine Kabelabzweigdose mit verschraubbarem Deckel und Verbindungsklemmen vorzusehen (dreipolig, Mindestquerschnitt 1,5 mm²). Diese muss über eine einzelne Absicherung verfügen. Sollte ein FI-Schutzschalter verbaut werden, so darf dieser nicht von anderen Stromkreisen beeinflusst werden.
- Es sind zwei fest installierte 230 V Steckdosen zu montieren. Diese müssen über eine einzelne oder eine gemeinsame Absicherung verfügen. Sollte ein FI-Schutzschalter verbaut werden, so darf dieser nicht von anderen Stromkreisen beeinflusst werden.
- Die Bohrungen mit entsprechenden Dübeln zur Befestigung der AÜE müssen ausgeführt sein.

- **Bereitstellung der Alarm-Übertragungswege nach Option 1 (DSL / LTE-M)**

- Die Verbindung zwischen dem Übergabepunkt des IP-Anschlusses (APL) und dem Standort der AÜE muss vorhanden und erkennbar gekennzeichnet sein.
- Die LTE-fähige SiSo-Stabantenne sowie das Antennenkabel werden nicht durch die Branddirektion München zur Verfügung gestellt. Die Montage der Antenne muss außerhalb des Handbereichs an der Gebäudeaußenseite erfolgen.
- Zum Anschluss des Antennenkabels an die AÜE ist der benötigte Anschlussstecker (SMA-Stecker) zu montieren. Dieser wird nicht durch die Branddirektion München zur Verfügung gestellt.
- Der erforderliche Leistungspegel wird von der Branddirektion gemessen und muss mindestens -80 dBm (Dezibel Milliwatt) betragen.

- **Bereitstellung der Alarm-Übertragungswege nach Option 2 (LTE / LTE-M)**

- Die LTE-fähige MiMo-Antenne sowie die dazugehörigen zwei Antennenkabel werden nicht durch die Branddirektion München zur Verfügung gestellt. Die Montage der Antenne muss außerhalb des Handbereichs erfolgen.
- Die LTE-fähige SiSo-Stabantenne sowie das dazugehörige Antennenkabel werden nicht durch die Branddirektion München zur Verfügung gestellt. Die Montage der Antenne muss außerhalb des Handbereichs erfolgen.
- Die Antennen für den Erst- und den Zweitweg sind separat auszuführen und mit dem maximal technisch möglichen Abstand voneinander an der Gebäudeaußenseite zu montieren (Trennung von Erst – und Zweitweg).
- Die Antennenkabel für den Erst- und den Zweitweg sind in voneinander getrennten Installationskanälen zu verlegen (Trennung von Erst – und Zweitweg).
- Zum Anschluss der Antennenkabel an die AÜE sind die benötigten Anschlussstecker (SMA-Stecker) zu montieren. Diese werden nicht durch die Branddirektion München zur Verfügung gestellt.
- Die erforderlichen Leistungspegel werden von der Branddirektion gemessen und müssen mindestens -80 dBm (Dezibel Milliwatt) betragen.

Anlage 4 Feuerwehr-Laufkarten

Die Laufkarten sind in Blockbildung aufsteigend aufzubewahren. Sollte dies nicht in einer Ebene möglich sein, ist jede Ebene mit den darin aufbewahrten Meldergruppen zu beschriften (z.B. „von Meldergruppe 700 bis Meldergruppe 1000“).

- Für jede Meldergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte zu erstellen.
- Diese sind im DIN-A3 Querformat zu erstellen.
- Die Lagerung hat stets im Querformat in der BMZ zu erfolgen.
- Die Laufkarten sind grundsätzlich zweiseitig und formatfüllend auszuführen. Die Gesamtübersicht ist auf der ersten Seite, der Detailausschnitt vom überwachten Bereich ist auf der zweiten Seite der Laufkarte darzustellen.
- Die Farbcodierung und Blockbildung hat gemäß der Meldergruppen zu erfolgen.
- Die seitenrichtig angrenzende Verkehrsfläche mit Straßennamen für die Feuerwehrranfahrt wird dargestellt.
- Art und Anzahl der am Objekt zu hinterlegenden Laufkartensätze wird durch die Brandschutzprüfung festgelegt.
- Neben laminiertem Papier wird auch synthetisches Papier akzeptiert.
- Die Bezeichnung bzw. die Kennzeichnung der Treppenträume muss sich in der Laufkarte wiederfinden.
- Erfolgt der Laufweg über mehrere Geschosse, muss dieser in der Laufkarte über den Gebäudequerschnitt dargestellt werden.
- Parallelanzeigen sind auf der Laufkarte als Melder darzustellen.
- Wird ein Sonder-FSD verwendet, so ist ein Hinweis auf die benötigten Schlüssel auf der Vorderseite der Laufkarte zu vermerken.
- Sind die Hilfsmittel für die Feuerwehr nicht in der BMZ hinterlegt, so sind die Standorte auf den Laufkarten zu kennzeichnen.

Laufkarten mit Feuerwehraufzug: Ist ein Feuerwehraufzug vorhanden, so ist dieser in den betroffenen Laufkarten rot mit dem Symbol „Feuerwehraufzug“ zu kennzeichnen. Der Laufweg von der BMZ zum FW-Aufzug sowie der Laufweg vom Aufzug zum Melder ist analog der Musterlaufkarte einzuzeichnen.

Laufkarten mit Ansaugrauchmeldern: Auf den Laufkarten der Ansaugrauchmelder ist neben dem überwachten Bereich auch der Standort der jeweiligen Auswerte-Einheit bzw. Parallelanzeige zu kennzeichnen. Die Meldergruppenübersicht sowie die Laufkarte sind an der entsprechenden Stelle mit dem Hinweis "Ansaugrauchmelder" zu versehen.

Alternativen für die Papierform des zweiten Laufkartensatzes: Alternativ kann ein Laufkartendrucker oder ein abgestimmtes mobiles Endgerät (mit digitalen Laufkarten) vorgesehen werden. Die im Alarmfall ausgedruckten oder am mobilen Endgerät angezeigten Karten müssen identisch mit denen des in Papierform vorgehaltenen Laufkartensatzes sein. Für die Aktualität und Übereinstimmung ist der Betreiber verantwortlich.

Sofern ein Laufkartendrucker oder ein mobiles Endgerät vorhanden ist, ist ein Laufkartensatz in Papierform ausreichend.

Es wird keine Haftung für Beschädigungen an dem mobilen Endgerät (Kratzer, zerstörtes Display usw.) und bei Verlust übernommen.

Laufkartendrucker

- Ausdruck in DIN A3 und in Farbe
- Es sind nur Laufkarten von auf die BMA aufgeschalteten Meldern auszudrucken, keine Störungen oder interne Melder
- Der Betreiber hat die Funktionalität (Papiervorrat, Druckmittel wie z.B. Toner, Tinte usw.) sicherzustellen

Mobiles Endgerät (z.B. Tablet)

- Das mobile Endgerät ist in der BMZ vom Betreiber vorzuhalten
- Die Mindestgröße des Displays beträgt 9,7"
- Mit Auslösung der BMA erfolgt die automatische Aktivierung des mobilen Endgeräts und die Anzeige der Laufkarte für die ausgelöste Schleife / den Melder
- Der Betreiber hat die Funktionalität (Ladeerhalt, Aktualisierung usw.) sicherzustellen
- Die digitalen Laufkarten müssen skalierbar sein
- Die Ausführung ist im Vorfeld abzustimmen

Sonderlaufkarten

Zusätzlich zu den Laufkarten der Meldergruppen sind die folgenden Sonderlaufkarten zu hinterlegen. Diese werden nicht auf der Meldegruppenübersicht geführt:

Laufkarte „Weg zur Sicherung AÜE“: Weg von der BMZ zur Sicherung, wobei die Sicherung als solches rot gekennzeichnet sein muss.

Laufkarte „Weg zur Sprinklerzentrale SPZ“: Weg von der BMZ zur Sprinklerzentrale (SPZ).

Auf der Website der Feuerwehr München werden unter dem nachfolgenden Link Musterlaufkarten zur Verfügung gestellt:

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Branddirektion-Muenchen/Einsatzvorbeugung.html>

Anlage 5 Meldergruppenübersicht

Die Meldergruppenübersicht ist dauerhaft fest in der Nähe des FAT in der BMZ anzubringen.

Die Schrift ist größtmöglich, keinesfalls aber kleiner als 4 mm, in Druckbuchstaben auszubilden. Die in der Meldergruppenübersicht festgelegten Texte/Bezeichnungen müssen mit der Anzeige im FAT und dem Plankopf der Feuerwehr-Laufkarten übereinstimmen.

Die Meldergruppen sind in folgender Reihenfolge und Farbcodierung in Blockbildung zusammenzufassen:

- blau - Sprinklergruppen/Strömungswächter bzw. automatische Löschanlagen
- rot - Handfeuermelder
- gelb - automatische Brandmelder
- orange - Gefahrstoffmelder
- grün - Melder ohne Auslösung der Alarmübertragungseinrichtung
- farblos - Freischaltelemente

Auf der Website der Feuerwehr München wird unter dem nachfolgenden Link eine Muster-Meldergruppenübersicht zur Verfügung gestellt:

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Branddirektion-Muenchen/Einsatzvorbeugung.html>

Anlage 6 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

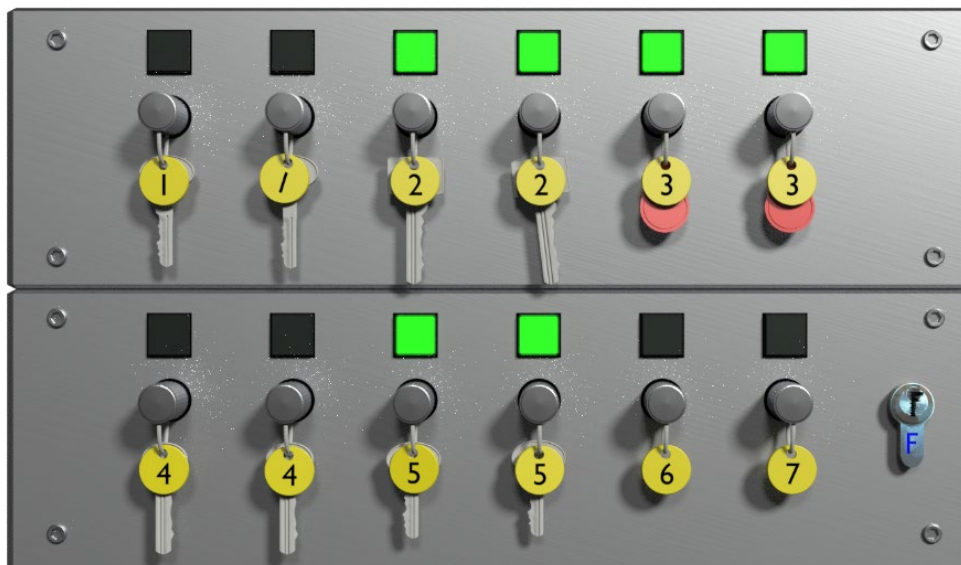
- Es werden nur Feuerwehrschlüsseldepots FSD3 akzeptiert.
- Es können bis zu 3 unterschiedliche Schlüssel hinterlegt werden.
- Die Anzahl der identischen Schlüsselsätze richtet sich nach der Einsatztaktik für das jeweilige Objekt. Es können maximal drei identische, gleichsperrende Schlüsselsätze hinterlegt werden. Bei Objekten mit Sprinkleranlage wird immer ein zweiter Schlüsselsatz gefordert.
- Mechatronische Schlüssel können hinterlegt werden.
- Transponder können unter folgenden Voraussetzungen hinterlegt werden:
 - Die Schließung muss auch bei mechanischer Verriegelung der Tür auf der Innenseite funktionieren.
 - Transponder werden jeweils wie ein konventioneller Schlüssel gezählt. Transponder werden von der Feuerwehr mit einem Schlüssel verbunden und so im FSD gesichert.
 - Für die Funktionalität der gesamten elektronischen Schließanlage ist der Betreiber der Brandmeldeanlage eigenverantwortlich zuständig.
 - Schlüsselkarten können nicht im FSD hinterlegt werden.
- Der Betreiber hat die jeweiligen Halbzylinder der Objektschließung bereitzuhalten, um die Schlüssel ordnungsgemäß im FSD zu sichern.
- Die innere Türe des Feuerwehrschlüsseldepots wird mit einem Profilhalbzylinder der Ausführung HS 1-1 (Feuerwehrschießung München) gesichert.
- Das FSD darf nicht verblendet/verkleidet werden.



Beispielhafte Schlüssel hinterlegung im FSD: Drei identische Schlüsselsätze, bestehend aus jeweils zwei mechanischen Schlüsseln und einem Transponder (schwarz)

Anlage 7 Sonder-Feuerwehrschlüsseldepot (Sonder-FSD)

- Es werden nur die Schlüssel freigegeben, welche für den Einsatz in dem betroffenen Bereich benötigt werden (spezifische Schlüsselfreigabe).
- Pro Steckplatz wird ein Schlüssel hinterlegt.
- Die Nummerierung der Schlüssel erfolgt aufsteigend von links nach rechts. Gleichschließende Schlüssel sind mit identischen Nummern zu kennzeichnen und nebeneinander anzuordnen.
- Die Kennzeichnung erfolgt über ein nummeriertes Kunststoffschild.
- Das Öffnen der äußeren Türe hat parallel mit dem FSD3 zu erfolgen.
- Die freigegebenen Schlüssel sind kenntlich zu machen.
- Die Türe des FSD wird mit einem Profilhalbzylinder der Ausführung HGS 1-10 (Feuerwehrschießung München) gesichert.
- Hinter der Türe ist ein Profilhalbzylinder der Ausführung GS-35 (Feuerwehrschießung München) vorzusehen, über den bei Bedarf alle Schlüssel des Sonder-FSD freigegeben werden können.



Beispielhafte Platzbelegung im Sonder-FSD

Anlage 8 Freischaltelement (FSE)

FSE - Mechanisch

- Das FSE befindet sich im unmittelbaren Handbereich des FSD.
- Der benötigte Profilhalbzylinder muss der Ausführung HGS 1-10 (Feuerwehrschießung München) entsprechen und verdeckt eingebaut werden.
- Mit Betätigung des FSE muss die AÜE ausgelöst werden.
- Die Brandfallsteuerung und die akustischen Signale bleiben von der Betätigung unberührt.
- Das FSE wird auf der höchstmöglichen Melder-Gruppe (z.B. 9999) geführt. Auf der Meldergruppenübersicht wird diese farblos mit der Bemerkung "FSE" aufgeführt.

FSE - Fernauslösung

- Die Nebemeldergruppe ist mit einem BMA-Kabel (2x2) von der BMZ bis zum Unterbaugehäuse des Alarmübertragungsgerätes zu verlegen.
- Die Brandfallsteuerung und die akustischen Signale bleiben von der Betätigung unberührt.
- Das FSE wird auf der höchstmöglichen Melder-Gruppe (z.B. 9999) geführt. Auf der Meldergruppenübersicht wird diese farblos mit der Bemerkung "FSE - Fernauslösung" aufgeführt.

Anlage 9 Automatische Brandmelder

Automatische Brandmelder – offene Montage

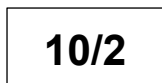
- Automatische Brandmelder sind mit der Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften.
- Die Größe dieser Melderbeschriftung ist der jeweiligen Raumhöhe sowie der Deckengestaltung anzupassen.
- Die Beschriftung muss ohne Hilfsmittel leicht und sicher abgelesen werden können.
- Die Beschriftung ist schwarz auf weiß auszuführen.
- Für die Beschriftung sind Schilder aus Kunststoff oder vom Hersteller vorgesehene Halter zu verwenden.

Automatische Brandmelder - verdeckte Montage

- Brandmelder in **Doppelböden** (DB) sind so zu montieren, dass durch Umklappen des Doppelbodens die Funktionsanzeige des Brandmelders sichtbar wird. Die Bodenplatten, unter welchen Brandmelder angebracht sind, dürfen weder verschraubt noch mit Einrichtungsgegenständen verstellt sein. Sie müssen mit einem Saug- bzw. Krallenheber abgehoben werden können. Die Bodenplatten sind mit einer Kette gegen Vertauschen zu sichern.
- Jeder nicht sichtbare Brandmelder in **Zwischendecken** (ZD) muss leicht und selbsterklärend über Revisionsöffnungen zugänglich sein.
- Die Revisionsöffnungen müssen mindestens ein Maß von 400 x 400 mm aufweisen, werkzeugfrei zu öffnen sein und sind gegen Herabfallen zu sichern.
- Hinweisschilder auf z.T. nicht einsehbare Melder und Revisionsöffnungen sind in schwarzer Schrift auf gelbem Grund auszuführen und der jeweiligen Raumhöhe sowie der Deckengestaltung anzupassen. Die Beschriftung muss ohne Hilfsmittel leicht und sicher abgelesen werden können. Standorte von nicht sichtbar installierten automatischen Brandmeldern, z.B. in Doppelböden oder Zwischendecken sind mit gelben Punkten (50 - 100 mm Durchmesser) fest und dauerhaft zu markieren. Auf dem gelben Punkt ist die Melder- und Meldergruppennummer anzubringen. Der verdeckt eingebaute Melder ist ebenfalls zu beschriften.

Ansaugrauchmelder (ARM)

- Jeder Ansaugrauchmelder ist mit einer Parallelanzeige zu versehen. Ist die Auswerteeinheit leicht zugänglich und befindet sich unmittelbar beim überwachten Bereich bzw. liegt auf dem Laufweg, kann auf eine Parallelanzeige verzichtet werden.
- Bei Aufzügen muss die Parallelanzeige in der Hauptzugangsebene liegen und bei mehreren Aufzügen dem jeweiligen Fahrschacht deutlich zugeordnet sein.
- An der Auswerteeinheit bzw. Parallelanzeige ist die Melder-Beschriftung anzubringen.



Beispielhafte Beschriftung von automatischen Meldern: offene und verdeckte Montage

Anlage 10 Melder in Bereichen mit besonderen Gefahren

Befinden sich automatische Brandmelder in Bereichen mit besonderen Gefahren, so sind die nachfolgenden Mindestfestlegungen zu berücksichtigen:

a) Falls ein Betreten des Bereiches wegen latenter Eigengefährdung unserer Einsatzkräfte nicht möglich ist (z.B. bei Hochspannung, radioaktiven, biologischen und chemischen Stoffen oder bei starken Magnetfeldern), muss durch den Einbau von Sichtfenstern in der Mindestgröße von 400 mm x 400 mm bzw. mit einem Mindestdurchmesser von 400 mm in die Zugangstüren eine Kontrolle des gesamten Bereiches, nach einer automatischen Brandmeldung, möglich sein.

b) Falls ein Betreten des Bereiches wegen Eigengefährdung unserer Einsatzkräfte, z. B. bei in Betrieb befindlichen Robotern, Förderanlagen oder starken Magnetfeldern, nicht möglich ist, müssen durch das Betätigen eines Notaus-Tasters oder beim Öffnen der Zugangstüren diese Anlagen abgeschaltet werden und dadurch eine Kontrolle des gesamten Bereiches ohne Eigengefährdung ermöglichen.

Diese Anlagen dürfen sich nicht selbsttätig wieder einschalten (z. B. beim Schließen der Türen).

c) Der Betreiber hat möglicherweise, z. B. bei einem Reinraum, einen hohen wirtschaftlichen Schaden, wenn die Einsatzkräfte nach einer automatischen Brandmeldung den überwachten Bereich zur Kontrolle betreten.

Hier muss der Betreiber selbst abwägen - auch nach Rücksprache mit seiner Versicherung - welcher speziellen baulichen oder betrieblichen Lösung er den Vorzug gibt.

Anlage 11 Betriebliche Festlegungen

Zutrittsregelung zu der BMZ

Mitarbeiter*innen der Branddirektion München ist der Zutritt zur BMZ zu gewähren. Dies gilt auch für die von der Branddirektion München beauftragten Fachfirmen.

Unterweisung zur Beantragung von Wartungsschaltungen

Sowohl zugelassenen Mitarbeiter*innen von Fachfirmen als auch selbstständig tätigen Personen ist es erlaubt, eine Wartungsschaltung für die Alarmübertragungsanlage zu beantragen.

Zugelassen sind Personen, die über die Zertifizierung nach DIN 14675 verfügen und eine vorherige Unterweisung durch das Sachgebiet Kundendienst AÜA erhalten haben.

Die Unterweisung erfolgt nur zu fest vereinbarten Terminen. Diese finden grundsätzlich jeden ersten Montag im Monat statt. Eine vorherige Anmeldung beim Sachgebiet Kundendienst AÜA ist erforderlich.

Voraussetzungen:

- Personenbezogener Nachweis über die Zertifizierung gemäß DIN 14675 liegt der Branddirektion München zum Tage der Unterweisung vor.
- Der Nachweis über ein bestehendes Arbeitsverhältnis mit dem zertifizierten Unternehmen liegt der Branddirektion München zum Tage der Unterweisung vor. Alternativ zu diesem Nachweis wird die direkte Anmeldung durch das zertifizierte Unternehmen akzeptiert.
- Ein persönliches Erscheinen ist notwendig. Die Identitätsprüfung erfolgt anhand des Personalausweises. Nicht-EU Bürger müssen sich anhand ihres Reisepasses ausweisen.

Wartungsschaltungen und Revisionsalarme

Beginn und Ende der Wartungsschaltung müssen telefonisch beim Sachgebiet Kundendienst AÜA beantragt werden.

Während der Wartungsschaltung ist die Weitergabe von Alarmen von der Alarmempfangseinrichtung (AEE) an die Leitstelle der Feuerwehr unterbrochen.

Die Funktion der Alarmübertragungseinrichtung kann während der Wartungsschaltung durch den Revisionsalarm überprüft werden.

Wartungsschaltungen können während der aufgeführten Servicezeiten telefonisch beim Sachgebiet Kundendienst AÜA beantragt werden. Wartungsschaltungen nach Ende der Servicezeiten sind nicht möglich.

Service-Telefon: 089/2353-93112 Durchwahl 5

Mo-Do: von 07:30 Uhr - 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr - 16:00 Uhr

Fr: von 07:30 Uhr - 12:00 Uhr

Wiederkehrende Prüfung von FAT, FBF, AÜE und FSD

Die Alarmübertragungseinrichtung wird von der Branddirektion München überprüft.

Für die wiederkehrende Prüfung von FAT, FBF und FSD ist der Betreiber verantwortlich.

Zeitlich begrenzte Abschaltung

Soll eine brandschutztechnische Einrichtung zeitlich begrenzt abgeschaltet werden, so ist dies der Unterabteilung Einsatzvorbeugung-Kontrolle (VB-K) im Vorfeld anzuzeigen. Sie erhalten ein Informationsschreiben, in welchem das weitere Vorgehen beschrieben wird.

Störungen an Alarmübertragungsanlagen

Die ordnungsgemäße Funktion der Alarmübertragungsanlage (AÜA) wird fortlaufend durch die Branddirektion München überwacht.

Im Falle einer Störung der Alarmübertragungsanlage erfolgt die Bearbeitung und die Veranlassung weiterer Maßnahmen durch das Sachgebiet Kundendienst AÜA.

Im Zuge der Entstörung einer ausgefallenen Alarmübertragungsanlage kann es erforderlich sein, die BMZ zu betreten. Ist die Zugänglichkeit zum Objekt nicht möglich und der Betreiber nicht ermittelbar, muss die Alarmübertragungseinrichtung ggf. deaktiviert werden. Die automatische Weiterleitung der Alarmer von der BMA an die Leitstelle der Feuerwehr ist dann unterbrochen.

Störungen an Brandmeldeanlagen

Wenn sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der Brandmeldeanlage zeigen, die zu Falschalarmen führen, behält sich die Branddirektion München geeignete Maßnahmen vor. Dies können sein:

- Verrechnung von Einsatzkosten nach Art. 28 BayFwG
- Forderung der Mängelbeseitigung im Rahmen des Vollzuges der Feuerbeschau-Verordnung.
- Ggf. Ersatzvornahme durch Überprüfung der Brandmeldeanlage durch einen verantwortlichen Sachverständigen gemäß „Verordnung über die verantwortlichen Sachverständigen im Bauwesen (Sachverständigenverordnung Bau -SVBau)
- Trennung der BMA von der Alarmübertragungsanlage

Abschaltung der Alarmübertragungsanlage in Folge einer Störung der BMA

Verursachen die Anlagenkomponenten des Objektes eine Störung der Alarmübertragungsanlage oder verhindert eine Störung der BMA die Rückstellung der Alarmübertragungsanlage, wird seitens der Branddirektion München die BMA von der Alarmübertragungsanlage getrennt.

Stilllegung der Alarmübertragungsanlage

Die Stilllegung der Alarmübertragungsanlage muss durch die Unterabteilung Einsatzvorbeugung-Kontrolle (VB-K) genehmigt werden.

Das Sachgebiet Kundendienst AÜA beginnt den Rückbau der Alarmübertragungsanlage nach Erhalt der schriftlichen Kündigung.